

zumal es ja – anders als im Falle des Arabischen – für das Syrische kein international gebräuchliches Transkriptionssystem gibt. Die völlig veraltete Zitierung eines Buches mit „op. cit.“ oder dergleichen in den Anmerkungen sollte der Verfasser fahren lassen, weil sie den Benutzer nur zu stundenlangem, häufig vergeblichem Suchen nach dem gewünschten Buchtitel zwingt. Nicht nur im Inhalt, sondern auch in der Form seiner Forschungen sollte der Verfasser seiner Zeit voraus sein.

Marburg

Peter Kawerau

Evangelos Chrysos: Die Bischofslisten des V. ökumenischen Konzils (553) (= Antiquitas, Reihe 1, Bd. 14). Bonn (Rudolf Habelt) 1966. 220 S., geb. DM 38.–.

Konziliare Bischofslisten sind Geschichtsquellen ersten Ranges. Ihre wirkliche Ausschöpfung setzt allerdings eine sorgfältige Analyse voraus. Eine solche Analyse stellt die als Bonner phil. Dissertation durchgeführte Untersuchung Ch.'s über die Bischofslisten des Konstantinopolitanen Konzils von 553 dar. Ihr Material sind die Präsenzlisten der Konzilsteilnehmer am Anfang der einzelnen Sitzungen, die abschließende Subskriptionsliste der Bischöfe sowie Aufstellungen über die Zusammensetzung dreier bischöflicher Deputationen in der 1. und 2. Sitzung. Die notwendige solide Textgrundlage stand Ch. in dem von J. Straub für die ACO IV 1 erarbeiteten Text zur Verfügung. Die Auswertung erfolgt unter zwei Gesichtspunkten. Einmal geht es darum, ein differenziertes Bild von der reichskirchlichen Teilnahme am Konzil zu gewinnen, und zum anderen wird die Frage nach der in der Reihenfolge der Teilnehmer zutagetretenden Rangordnung behandelt.

Die Übersicht über die Teilnehmer der einzelnen Patriarchate und Exarchate (S. 80–144) ergibt einen Querschnitt, eine Art Momentaufnahme, durch die Entwicklung der geographisch-administrativen Struktur und inneren Verfassungsverhältnisse der Kirche (etwa im Blick auf die autokephalen Erzbistümer) ebenso, wie sie auch den gewaltigen reichskirchlichen Bodenverlust in Ägypten zeigt und den von Ch. kurz in den hier notwendigen Zügen skizzierten Hintergrund der spannungsgeladenen kirchenpolitischen Atmosphäre in Africa und dem Ostillyricum. Zu einer Einzelheit: Wenn der Bischof von Zenonopolis sich in der Subskriptionsliste ausdrücklich der Provinz Pamphylien zuordnet, muß dies für die Bestimmung der kirchlichen Zugehörigkeit des Bistums ausschlaggebend sein, solange nicht wahrscheinlich gemacht wird, daß diese Eintragung eine bewußt verfälschende Tendenz hat; man muß schon unterstellen, daß der Bischof weiß, welchem Metropolitanverband er zugehört, und man kann daher das Bistum nicht einfach gegen dieses Zeugnis nach Isaurien schlagen (S. 120).

Die Analyse der Listen auf die Rangfolge der Teilnehmer hin (S. 145–189) geschieht mit der Absicht, die für das Konzil erhobene Ordnung in die Entwicklungsgeschichte der Rangfolgeordnung einzuzeichnen und für deren Erhellung auszuwerten. Dabei kommt Ch. zu begründeten Ergebnissen gegenüber den von Gelzer, Gerland und Honigmann formulierten Vorstellungen. Die Entstehung einer *κλησις τῶν μετροπολιτῶν* (im Bereich des werdenden konstantinopolitanen Patriarchats) beruht nicht auf kaiserlich-staatskirchlicher Setzung, sondern erfolgt als Ergebnis einer innerkirchlichen Entwicklung, das erstmals in Ephesus 431 greifbar wird, und sie kann nicht ins vierte Jahrhundert zurückverfolgt werden. Eine über den Bereich der einzelnen Patriarchate hinaus für die gesamte Reichskirche festgelegte Rangordnung der Metropolitansitze gibt es nicht; da allerdings die Gruppen der Metropoliten aus den einzelnen Patriarchaten in den Listen des Konzils nicht getrennt aufgeführt, sondern ineinander geschoben sind, ergibt sich hier die Frage nach dem Ordnungsprinzip dieser Gesamtreihenfolge; Ch. hat darauf mit einer ansprechenden Hypothese zur Sitzordnung und ihrer protokollarischen Aufnahme in die Präsenzlisten geantwortet (S. 175–179).

Ein paar Kleinigkeiten: In den Namensregistern sind zuweilen die Verweise auf die Seitenzahlen, soweit sie auf die Subskriptionsliste gehen, um eins zu hoch; in

den Karten (S. 201–207) ist die Kennzeichnung der beim Konzil vertretenen Bistümer nicht immer konsequent durchgeführt; in Karte IV sind Antinopolis und Kussai falsch eingezeichnet.

Siegburg

K. Schäferdiek

Mittelalter

Siegfried Wenzel: *The Sin of Sloth: ACEDIA in medieval thought and literature*. Chapel Hill (The University of North Carolina press) 1967. X, 269 S., geb. \$ 7.50.

In dieser gründlichen Studie handelt es sich keineswegs nur um eine eingehende Analyse über Sinn, Wert und Bedeutungswandel einer heute weithin nicht mehr bekannten menschlich-religiösen Haltung, es wird hier auch ein Stück mittelalterlicher Geistesgeschichte sichtbar. Unter *acedia* versteht man geistliche Trägheit, die sich in verschiedenen Formen äußern kann: vom Überdruß und von der Lustlosigkeit im asketischen Leben bis zum religiösen Widerwillen gegen alles, was aus der Dumpfheit oder Satttheit des Alltags zum Göttlichen führen soll, und endlich bis zum Sichverschließen vor Gott. Der Begriff, der vereinzelt schon im profanen Griechisch auftaucht, wird in der Mönchsliteratur zum *terminus technicus* für eine eigene Grundversuchung des monastischen Lebens und zu den acht Hauptsünden gerechnet, verschmilzt dann aber, etwa seit dem 5. Jahrhundert, mit der Traurigkeit (außer Johannes Cassianus wäre noch Nilos von Ankyra zu erwähnen, vgl. *Institutio ad monachos*: Migne P. G. 79/1236). Von da ab gehört die *acedia* zum eisernen Bestand des asketischen Schrifttums, wird jedoch seit dem Hochmittelalter (Wilhelm von Auvergne, Alexander von Hales) mehr und mehr zur Melancholie abgewandelt. Die Untersuchung geht bis zur Renaissance. Der Verfasser beschränkt sich nicht auf die theologische Literatur, seine Untersuchung zieht ebenso die Dichtung wie die künstlerischen und volkstümlichen bildhaften Darstellungen heran. Damit wird zugleich deutlich, daß das Laster der *acedia* nicht nur am Rande behandelt oder gar abgetan wurde, im Gegenteil, die Häßlichkeit und Gefahr gerade dieses Übels war im Bewußtsein der Zeit sehr stark lebendig. Das wiederum läßt sich erklären aus der Geschlossenheit der Weltanschauung jener Epoche, die mit ihren übernatürlichen Perspektiven, alles *sub specie aeternitatis* zu sehen, einzigartig und einmalig war, die aber doch von uns Heutigen auch anerkannt und bewundert werden muß. In diesem Zusammenhang darf darauf hingewiesen werden, daß in unserer Zeit der Begriff der *acedia* bei Thomas Stearns Eliot, Aldous Huxley, Josef Pieper u. a. erneut Beachtung und Interesse gefunden hat. Dem Verfasser stand zahlreiches Material an Manuskripten und bereits edierten Quellen zur Verfügung, die er sachkundig verwertet hat. Die 47 Seiten umfassenden Anmerkungen bringen nicht nur Hinweise und Erläuterungen, sie zeugen auch von einer guten Beherrschung und kritischen Verarbeitung der einschlägigen Literatur. Auf diese Weise ist die Kenntnis des mittelalterlichen Geisteslebens um einen gediegenen und aufschlußreichen Beitrag bereichert worden.

Rom

P. G. Gieraths

Rudolf Thomas: *Der philosophisch-theologische Erkenntnisweg Peter Abaelards im Dialogus inter Philosophum Judaeum et Christianum* (= Untersuchungen zur allgemeinen Religionsgeschichte, Heft 6). Bonn (Ludwig Röhrscheid) 1966. 236 S., kart. DM 29.50.

Bei der vorliegenden Untersuchung handelt es sich um eine Dissertation an der Philosophischen Fakultät in Bonn, die auf Anregung von Prof. Dr. D. h. c. Gustav Mensching erstellt wurde (Vorwort S. 7).